Unabhängige
Vorsorgestiftung 3a Zürich
Postfach
CH-8024 Zürich

uvzh
Unabhängige Vorsorgestiftung 3a Zürich

Änderung Begünstigtenordnung

Kundennummer:		**Zivilstand:**	
Vorname, Name:		**Sozialversicherungsnummer:**	
Strasse, Nummer:		**Telefon-Nr. (für Rückfragen):**	
PLZ, Ort:		**E-Mail-Adresse:**	

Für den Fall seines Ablebens bestimmt der Vorsorgenehmer hiermit, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, die Begünstigten sowie deren Ansprüche. Dabei sind insbesondere Art. 2 der Verordnung vom 13. November 1985 über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) sowie Art. 10 des Reglements der Unabhängigen Vorsorgestiftung 3a Zürich zu beachten.

Als Begünstigte sind folgende Personen zugelassen:
Im Erlebensfall der Vorsorgenehmer; in dessen Todesfall in nachstehender Reihenfolge:

	Begünstigte Personen	**Änderung**
1	Die überlebende Ehegattin/der überlebende Ehegatte oder die überlebende eingetragene Partnerin/der überlebende eingetragene Partner.	Änderung von Ziffer 1 ist nicht möglich.
2	Die direkten Nachkommen sowie die natürlichen Personen, die vom Vorsorgenehmer in erheblichem Masse unterstützt wurden, oder die Person, die mit dieser in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss.	Wollen Sie die Begünstigten von Ziffer 2 bestimmen und deren Ansprüche näher bezeichnen? ☐ **Ja** (bitte unten detaillieren) ☐ **Nein**
3*	Die Eltern	Wollen Sie die Reihenfolge von Ziffer 3-5 ändern? ☐ **Ja** (bitte unten detaillieren) ☐ **Nein**
4*	Die Geschwister	
5*	Die übrigen Erben	

* Falls die Ziffern 1 und 2 nicht zum Tragen kommen, kann die Reihenfolge der Ziffern 3 bis 5 frei gewählt werden.
Ziffer 5 bedingt zudem eine testamentarische Erwähnung.

Die bezeichneten Ziffern werden wie folgt geändert (Detaillierte Angaben der Begünstigten und Quote in Prozenten):

Name und Vorname	**Geburtsdatum**	**Adresse**	**Verwandtschaftsgrad bzw. Beziehung**	**Anteil in %**

Die oben aufgeführte Begünstigtenordnung ist ausschliesslich für das Guthaben auf dem 3a-Vorsorgekonto rechtswirksam. Der Vorsorgenehmer verpflichtet sich alle Änderungen wie z.B. Zivilstand mitzuteilen, welche die Anspruchsberechtigung beeinflussen können. Der Vorsorgenehmer widerruft mit dieser Erklärung alle bisher abgegebenen Änderungen der Begünstigtenordnung. Damit die Ansprüche im Todesfall des Vorsorgenehmers geltend gemacht werden können, kann die Unabhängige Vorsorgestiftung 3a Zürich zu gegebenem Zeitpunkt weitere Beweisdokumente wie beispielsweise Todesschein, Testament, Erbschein, Familienbuch, Wohnsitzbestätigung, Mietvertrag etc. verlangen. Die Gültigkeit der Begünstigtenordnung hängt von der Situation und der Rechtslage zum Zeitpunkt des Todesfalls ab.

Ort, Datum _____ Unterschrift Vorsorgenehmer _____

Bitte senden Sie das Formular an Ihren Vertriebspartner: Helvetia Versicherungen, Postfach 99, 8010 Zürich